

ACHTUNG!

- ✓ Künstliche Mineralfasern (Dämmmaterial) müssen ordnungsgemäß entsorgt werden
- ✓ Staubentwicklung vermeiden
- ✓ Material nicht werfen
- ✓ Material nicht reißen
- ✓ Nur mit Messer, Scheren oder Handsägen schneiden
- ✓ Arbeitsbereich nicht trocken auskehren
- ✓ Nicht mit Druckluft abblasen
- ✓ Reinigen durch feuchtes Aufwischen
- ✓ Nach Arbeitsende Kleidung wechseln
- ✓ Abfälle mit Aufkleber kennzeichnen: „Inhalt kann krebserregende Faserstäube freisetzen“

Weitere Fragen zur Abfallentsorgung beantwortet
Ihnen gern die Abfallberatung des Landkreises Stade.
Telefon 04141 12 - 8016



LANDKREIS STADE

Stärke · Vielfalt · Zukunft

Merkblatt

Künstliche Mineralfasern

(KMF) Abfallschlüssel 17 06 03*

Informationen zum Umgang und zur Entsorgung

(Stand 1/2022)

Landkreis Stade

Amt für Abfall und Kreislaufwirtschaft

Am Sande 2, 21682 Stade

<https://abfall.landkreis-stade.de/>

E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-stade.de

Annahmestellen und -bedingungen für künstliche Mineralfasern (Dämmmaterialien)

Abfallwirtschaftszentrum Stade-Süd

Klarenstrecker Damm 50, 21684 Stade **Tel. 04141 12-8041**
Mo.- Fr. 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Sa. 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Abfallwirtschaftszentrum Buxtehude-Ardestorf

An der B3, Ardestorf 15A, 21629 Neu Wulmstorf **Tel. 04141 12-8051**
Mo.- Fr. 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr Sa. 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Entsorgungsgebühr*: 29,49 € / m³ bzw. 294,92 €/t
bzw. 2,95 € je angefangene 100 Liter**

Annahmebedingungen und Entsorgungsgebühr

Die Mineralwolleabfälle sind in reißfesten Minerallwolle-Big-Bags oder Mineralfasersäcken (Kunststoffgewebesäcke für Mineralwolle) zu verpacken und mit reißfestem Klebeband zu verschließen, sodass beim Be- und Entladen und beim Transport keine Fasern freigesetzt werden.

Big-Bags in verschiedenen Größen erhalten Sie im Baustoff-Handel. Hierbei ist zu beachten, dass die Big-Bags für Sonderabfälle (KMF) geeignet sein müssen und mit der entsprechenden Kennzeichnung ("Inhalt kann krebserzeugende Faserstoffe freisetzen, der Abfallschlüssel oder Faserstäube TRGS 521") beschriftet sind.

Umgang mit künstlichen Mineralfasern

Material und Eigenschaften

Künstliche Mineralfasern (z.B. Glaswolle, Steinwolle) können dünne Fasern abgeben, die in der Lunge möglicherweise krebserzeugend wirken. Einatmen von faserhaltigem Staub kann zu Gesundheitsschäden führen. Vorübergehende Beschwerden wie Reizungen der Haut (Juckreiz) und der Augen durch faserhaltige Stäube/Bruchstücke sind möglich.

Es ist sicherzustellen, dass beim Umgang keine Mineralfasern austreten, damit die Mitmenschen und die Umwelt nicht gefährdet werden.

Arbeiten mit den künstlichen Mineralfasern

Die Arbeiten mit künstlichen Mineralfasern sind unter viel Frischluftzufuhr (kein Durchzug) mit staubarmen Arbeitsverfahren und Arbeitsgeräten durchzuführen. Eine Kennzeichnung des Arbeitsbereiches "Zutritt für Unbefugte verboten" hat zu erfolgen. Der Arbeitsplatz muss durch regelmäßiges reinigen und feuchtes Wischen sauber gehalten werden. Diese Abfälle dürfen nicht geworfen und nicht gerissen werden. Staubentwicklung ist zu vermeiden. Informationsermittlungen, Gefährdungsbeurteilungen und Schutzmaßnahmen sind den technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 521) zu entnehmen.